

Sitzung des Eigenbetriebsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 07.11.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Wenn Sie eine Einwohnerfrage stellen möchten, beachten Sie bitte § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar. Danach gilt insbesondere Folgendes: Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen und keine Wertungen enthalten.

2. Begrüßung durch die Vorsitzende

3. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Beschlussfassung über die Tagesordnung

5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.10.2023

6. Haushaltssatzungen der Hansestadt Wismar für die
Haushaltsjahre 2024/2025
Vorlage: VO/2023/4923

VO/2023/4923

7. Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der
Gebührensätze für die Straßenreinigung der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2023/4936

VO/2023/4936

8. Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der
Gebührensätze für die Abfallentsorgung der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2023/4937

VO/2023/4937

9. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

10. Personalangelegenheiten EVB- Bereichsleitung Zentrale Dienste
und Grünflächenunterhaltung

11. Sonstiges

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.1 Abt. Kämmerei Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 02 Stabsstelle Welterbe 04 Büro für Chancengleichheit 05 Personalrat 10 AMT FÜR HOCHBAU, SERVICE und LIEGENSCHAFTEN 11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 30 RECHTSAMT 32 ORDNUNGSAMT 37 Brandschutzamt 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN 60 BAUAMT 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	VO/2023/4923 öffentlich
	Datum:	16.10.2023
	Verfasser/-in:	Bansemer, Heike

Haushaltssatzungen der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2024/2025

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.11.2023	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	06.11.2023	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	07.11.2023	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	08.11.2023	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.11.2023	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.11.2023	Ausschuss für nachhaltige Entwicklung im Bereich Umwelt und Klimaschutz	Vorberatung
Öffentlich	14.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	22.11.2023	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	04.12.2023	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	04.12.2023	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	05.12.2023	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Nichtöffentlich	06.12.2023	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	11.12.2023	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung

Öffentlich	11.12.2023	Ausschuss für nachhaltige Entwicklung im Bereich Umwelt und Klimaschutz	Vorberatung
Öffentlich	12.12.2023	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2023	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.12.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Haushaltssatzungen 2024/2025 der Hansestadt Wismar (Kernhaushalt und Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“) gemäß Anlage.

Begründung:

Gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und besteht aus

- dem Ergebnishaushalt
- dem Finanzhaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Weiterhin sind dem Haushaltsplan die Anlagen nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik beizufügen.

Auf der Grundlage des § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V in Verbindung mit den Städtebauförderungsrichtlinien M-V ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes vier der KV M-V zu führen (Band II).

*** Zur besseren Orientierung im „Haushaltsplan 2024/2025 – Kernhaushalt – Band I“ beachten Sie bitte die Anlage 1, in der den Fachausschüssen die zugehörigen Produkte (mit Seitenangaben) zugeordnet sind. ***

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
--	---------------------------------

x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1—3 Anlage
---	--

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: §§ 45 ff. KV M-V

Anlage/n:

1. Zuordnung der Produkte zu den Fachausschüssen
2. Haushaltsplan 2024/2025 - Kernhaushalt - Band I
3. Haushaltsplan 2024/2025 - Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“ - Band II

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)